

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## von der Firma Veranstaltungstechnik und Mobile Discothek Flashlight

### Präambel

Das Vertragsverhältnis beruht auf den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 1. Vertragspartner

Die Vertragspartner sind der Auftraggeber (nachfolgend "Kunde" genannt) und Veranstaltungsservice & Discothek Flashlight (nachfolgend "Flashlight" genannt).

### 2. Vertrag

Verträge zwischen der Firma Flashlight und dem Kunden entstehen durch:

- schriftliche Annahme eines ausgesprochenen Angebotes
- oder schriftliche vertragliche Vereinbarung.
- Mündliche Annahme oder Vereinbarungen sind unüblich.

### 3. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt seitens des Kunden bedarf der Schriftform und ist jederzeit möglich. In diesem Falle berechnet die Firma Flashlight jedoch

Stornokosten in folgender Höhe:

- Rücktritt bis 45 Tage vor der Veranstaltung: 60 % der vereinbarten Gage
- Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 80 % der vereinbarten Gage
- Rücktritt bis 15 Tage vor der Veranstaltung: 100 % der vereinbarten Gage

Sofern jedoch der Rücktritt durch den Kunden auf komplette Absage der Veranstaltung (frühestens 3 Tage vorher) wegen nachgewiesener unvorhergesehener Erkrankung, Unfall oder Tod beruht, verzichtet die Firma Flashlight auf die ihm zustehenden

Stornokosten und erhebt lediglich eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 35,- €.

Ein Rücktritt seitens der Firma Flashlight bedarf der Schriftform und ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, z. B. bei technisch bedingten Ausfällen, anderen wichtigen Gründen, Krankheit, Unfall, Tod, usw. Bei Rücktritt durch der Firma Flashlight wird auf Wunsch des Kunden Ersatz zu gleichen Konditionen gestellt.

Sollte eine Ersatzbeschaffung durch der Firma Flashlight nicht möglich sein und der Kunde sorgt selbst für Ersatz, erstattet der DJ dem Kunden eventuelle nachgewiesene Mehrkosten bis max. 50 % der vereinbarten Gage. Darüber hinaus kann kein weiterer Schadenersatz geltend gemacht werden. Die Kündigungsfrist beträgt 60 Tage, ab dem Ausstellungsdatum.

### 4. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Kunde, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch der Firma Flashlight verursacht worden ist.

Für Schäden an der Anlagentechnik, den Musikdatenträgern oder des sonstigen Equipment der Firma Flashlight, die während einer Veranstaltung durch Gäste verursacht werden, haftet der Kunde. Der entstandene Schaden muss innerhalb 7 Kalendertagen reguliert werden.

Sofern die Firma Flashlight durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (z. B. höhere Gewalt, behördliche Anordnung oder Auflagenbeschränkungen, Betriebsstörungen beim Kunden, Stromausfall- oder -schwankungen, usw.) die vereinbarte Leistung nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadenersatz und kein Recht auf Zurückhaltung der Gage.

### 5. Zahlung der Gage

Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich an die Firma Flashlight direkt vorzunehmen, durch:

- Barauszahlung am Abend der Veranstaltung, oder durch vorheriger Absprache auf unser Konto überwiesen.
- Barzahlung vor der Veranstaltung (bei Neukunden)
- Überweisung vor der Veranstaltung auf das von der Firma Flashlight genannte Konto. (bei Neukunden)
- Schecks, Kreditkarten oder sonstiges wird nicht akzeptiert

### 6. GEMA-Gebühren

Alle anfälligen Gebühren für die GEMA werden vom Kunden getragen und direkt an die GEMA abgeführt. Die zuständige GEMA nennt Ihnen die Firma Flashlight gerne auf Anfrage.

### 7. Gerichtsstand

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem Deutschen Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Cottbus / Deutschland.